



NIEDERSCHRIFT

über die 31. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landau

in der Pfalz

am Dienstag, 04.09.2012,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 21:35



Anwesenheitsliste

CDU

Susanne Burckhardt

Vertreterin für Herrn Sandro Zandonella

SPD

Hermann Demmerle

CDU

Peter Heuberger

SPD

Dr. Hannes Kopf

CDU

Peter Lerch

Wilhelm Prokop

Während Tagesordnungspunkt 2 (NÖ) gegangen

SPD

Kurt Ludwig

Günter Scharhag

Michael Scheid

Bündnis 90/Die Grünen

Marianne Brunner

FWG

Wolfgang Freiermuth

FDP

Otto Pfaffmann

UBFL



Bertram Marquardt

Vertretung für Frau Dr. Gertraud Migl

Vorsitzender

Hans-Dieter Schlimmer

Berichterstatter

Ralf Bernhard

Madlen Buchmann

Christoph Kamplade

Kajetan Lis

Walter Milz

Oliver Wittmann

Schriftführer/in

Marlen Müller

Leben in Landau

Aydin Tas

Entschuldigt

CDU

Rudi Eichhorn

Entschuldigt

Sarinuto Sandro Zandonella

Entschuldigt

UBFL

Dr. Gertraud Migl



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Zu Beginn der Sitzung informierte der Vorsitzende auf den Antrag von Frau Dr. Migl, welche darum gebeten hat, den Tagesordnungspunkt 1 aus der nichtöffentlichen Sitzung „Information des LBM über die Planung der Autobahnauffahrt Landau – Nord“ in die öffentliche Sitzung zu verschieben. Er wies jedoch gleich drauf hin, dass dies eine Information an die Ratsmitglieder sei. Sollten Fragen aus der Bürgerschaft auftreten werde er auf die Verwaltung verweisen.

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmten der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

Weiter schlug der Vorsitzende vor, den oben genannten Tagesordnungspunkt gleich nach der Einwohnerfragestunde als Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln, damit der Berichterstatter Herr Kurt Ertel nicht so lange warten müsse.

Auch damit waren die Mitglieder des Bauausschusses einverstanden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

T a g e s o r d n u n g

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

1. Einwohnerfragestunde
2. Information des LBM über die Planung der Autobahnauffahrt Landau-Nord
3. Neubau einer Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Gleisanlagen zwischen dem "Gewerbepark Am Messegelände" und dem "Wohnpark Am Ebenberg" (Brücke Ost)
Vorlage: 860/157/2012
4. Bebauungsplan C 32 „Radfahrer- und Fußgängerbrücke“ zwischen Gewerbepark „Am Messegelände“ und „Wohnpark Am Ebenberg“;
Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 860/155/2012
5. Satzung über die Gestaltung von Werbeanlagen, Hinweisschildern und Warenautomaten zum Schutz der Landauer Altstadt sowie der gründerzeitlichen Gebäude und baulichen Anlagen der Landauer Innenstadt, Bahnhofsumfeld und Cornichonstraße
Vorlage: 610/182/2012
6. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner hat festgestellt, dass es um den Schwanenweiher herum sehr vermüllt sei und wollte deshalb anregen dort größere Abfallbehälter und in kürzeren Abständen aufzustellen.

Der Vorsitzende informierte zunächst, dass die Stadt Landau im Vergleich zu anderen Städten in der Regel mehr Abfallbehälter aufgestellt hat. Aus Erfahrung könne man sagen, je größer die Behälter sind, desto eher neigen Privathaushalte dazu ihren Hausmüll dort zu entsorgen. Dennoch werde man das Thema gerne nochmals mit in die Haushaltsberatungen aufnehmen und das Thema „Haushaltsmittel für zusätzliche Abfallbehälter und zusätzliche Leerungen in der Innenstadt“ erörtern.

Die Mitglieder des Bauausschusses nahmen diese Informationen zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Information des LBM über die Planung der Autobahnauffahrt Landau-Nord

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Kurt Ertel, den Leiter des LBM in Speyer.

Herr Ertel stellte den derzeitigen Verfahrensstand dar. Die Maßnahme hat Rechtskraft und ist finanziert. Eine grundlegende Änderung der Planung ist daher ohne Zustimmung des Bundes als Baulastträger nicht mehr möglich. Im Vorfeld und während des Planfeststellungsverfahrens wurden mehrere Varianten untersucht. Dabei schied eine Unterführung auf Grund der hohen Kosten aus.

Im Vorfeld der Sitzung wurde dem LBM ein Fragenkatalog übermittelt, der von Herrn Ertel wie folgt beantwortet wurde:

1. Wie wären die zeitlichen Dispositionen bei der Realisierung der Autobahnauffahrt Landau-Nord als Unterführung?
Der LBM ist für die Umsetzung der planfestgestellten Variante beauftragt. Eine Unterführung stehe zurzeit nicht zur Diskussion, so dass es dafür auch keine Zeitplanung gibt. Für eine Unterführung als Trogbauwerk müsste ein komplett neues Baurechtsverfahren durchgeführt und die Finanzierung neu geklärt werden. Der zeitliche Aufwand hierfür ist derzeit nicht abschätzbar.
2. Wie hoch wären die zusätzlichen Investitions- und Unterhaltungskosten?
Um hierzu genaue Zahlen nennen zu können müsste eine Unterführung planerisch untersucht und ausgearbeitet werden. Dazu fehlt der Auftrag des Straßenbaulastträgers. Eine Unterführung wäre jedoch etwa doppelt so teuer wie das vorgesehene Brückenbauwerk. Kostenträger der Maßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland.
3. Welche Möglichkeiten bestehen seitens der Stadt Landau, die Bürger von Dammheim in ihrem Wunsch auf einer Unterführung zu unterstützen?
Dieser Punkt fällt in die kommunale Zuständigkeit.

Nach diesen Ausführungen stellte der Vorsitzende nochmals klar, dass für eine Unterführung die doppelten Kosten anfallen und für die geplante Lösung alle rechtlichen Kriterien erfüllt sind. Man kann daher davon ausgehen, dass der Bund als Baulastträger nicht freiwillig der Forderung nach einer Unterführung nachkommt.

Ratsmitglied Herr Dr. Kopf wollte wissen, ob die Finanzierung des Bundes für den Brückenbau schon stehe und der LBM mit der Umsetzung beginnen könne.

Herr Ertel bejahte dies. Man plane den Baubeginn bereits zum Jahreswechsel.

Ratsmitglied Herr Dr. Kopf erkundigte sich weiter, wo die Ausgleichsflächen (Naturschutz) realisiert werden.

Herr Ertel teilte mit, dass man die landespflegerischen Ausgleichsflächen parallel zur Strecke und im Bereich des bestehenden Wirtschaftswegebauwerkes anlegen werde.

Ratsmitglied Herr Lerch hinterfragte, wie genau der Abwägungsprozess im Planfeststellungsverfahren vorgenommen wurde.



Herr Ertel berichtete, dass eine externe Planfeststellungsbehörde alle Varianten aufgenommen, geprüft und in den für sie maßgeblichen Aspekten bewertet und abgewogen habe. Letztendlich erfüllt die planfestgestellte Variante alle rechtlichen und verkehrlichen Anforderungen.

Ratsmitglied Herr Pfaffmann wollte wissen, ob man sich schon über die Entschädigungsraten für die dortigen Grundstückseigentümer Gedanken gemacht habe.

Herr Ertel erklärte, dass man demnächst mit den betroffenen Grundstückseigentümern in Kontakt treten werde. Die Grundstückswerte liegen fest.

Ratsmitglied Frau Brunner teilte mit, dass ihre Fraktion keine Notwendigkeit für diese Maßnahme sehe. Dennoch wolle sie wissen, was die planfestgestellte Variante kostet.

Herr Ertel antwortete, dass man mit Kosten in Höhe von 5,5 Mio. Euro rechne.

Ratsmitglied Herr Ludwig fragte, ob man sich auch über den Wertverlust der Grundstücke und Gebäude in Dammheim Gedanken gemacht habe.

Herr Ertel widersprach dieser Aussage. Man dürfe nicht immer nur von Wertverlust sprechen. Aus Erfahrung wisse er, dass eine neue Straße auch manchmal ein Gewinn für ein Anwesen ist.

Der Vorsitzende fasste zum Schluss nochmals zusammen, dass man aus rechtlicher Sicht keine Möglichkeiten zur Umplanung in eine Unterführung mehr habe.

Daraufhin machte Ratsmitglied Herr Lerch auf die Hintergründe für seinen heutigen Antrag aufmerksam. Ihm seien die Fakten heute wichtig gewesen.

Ratsmitglied Herr Marquardt merkte an, dass man die ganze Planung zur Verdeutlichung an Plänen hätte zeigen müssen.

Herr Ertel stellte jedoch klar, dass die Pläne im Rahmen des Anhörverfahrens ausgelegt und in den städtischen Gremien vorgestellt wurden. Die Planung müsse daher bekannt sein.

Der Vorsitzende sprach mögliche weitere Schritte an. Den einzigen Weg den man als Stadt noch gehen könnte wäre ein Appell an den Baulastträger Bund, die Sachlage nochmals zu prüfen und zu bewerten. Die fachlichen Argumente sind ausgetauscht, es verbliebe daher nur der politische Weg. Er halte es jedoch für unrealistisch, dass der Bund von der planfestgestellten Lösung abrückt und freiwillig die doppelten Kosten investiert.

Ratsmitglied Herr Lerch empfand es für wichtig, die Entscheidung des Ortsbeirates Dammheim abzuwarten.

Der Vorsitzende bestätigte dies. Die Fraktionen sollen die Thematik im Ortsbeirat beraten.

Ratsmitglied Herr Prokop erkundigte sich nach den Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner.

Herr Ertel erläuterte das Ergebnis des Lärmgutachtens. In Richtung Dammheim könne durch eine Geländemodellierung der Lärmschutz noch weiter verbessert werden.

Die Mitglieder des Bauausschusses nahmen die Informationen und den Vorschlag des Vorsitzenden, das ganze nochmals in der Ortsbeiratssitzung zu besprechen zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Neubau einer Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Gleisanlagen zwischen dem "Gewerbepark Am Messelände" und dem "Wohnpark Am Ebenberg" (Brücke Ost)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage vom 23.08.2012, welche der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Herr Wittmann, von der Projektgruppe Landesgartenschau zeigte zusätzlich zu den Informationen die sich aus der Sitzungsvorlage ergeben (Seite 2, Ziffer 1-8) anhand einer Beamerpräsentation welche Änderungen sich für die Entwurfplanung des Neubaus der Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Gleisanlagen ergaben.

Der Vorsitzende bekräftigte den Bau der Brücke. Diese sei nicht nur für die Landesgartenschau sehr wichtig, sondern auch danach.

Ratsmitglied Herr Heuberger befürchte, dass die querlaufenden Lärchenbohlen welche nun nach außen gelegt werden und demnach ständig der Witterung ausgesetzt sind, schon zeitnah ausgetauscht werden müssten. Er schlug ein wetterbeständigeres Material vor.

Herr Wittmann erwiderte daraufhin, dass der Rechnungshof dies nicht bemängelt habe.

Ratsmitglied Herr Freiermuth wollte wissen, warum die Förderungsquote um 5 % angehoben wurde.

Herr Bernhard erklärte, dass die Förderungen für alle Städte mit schlechter finanzieller Ausstattung von 60% auf 65% angehoben wurden.

Ratsmitglied Herr Freiermuth fragte weiter, von welcher Summe man bei den entstandenen Kosten durch die Beauftragung des Büros Obermeyer für die Planung der Brücke als geschütztes Holztragwerk, ausgehe.

Herr Wittmann antwortete, dass sie die Kosten auf 46.000,00 Euro belaufen.

Ratsmitglied Herr Marquardt machte deutlich, dass er es erschreckend finde, dass die Förderquoten bei Städten die nicht sparen angehoben werden. Er sehe in der Brücke absolut keinen Sinn.

Der Vorsitzende widersprach dieser Aussage. Die Brücke sei ein Gewinn für die Stadt. Sie wird die Menschen auch sicher dazu anregen öfter das Fahrrad zu nehmen.

Ratsmitglied Frau Brunner äußerte sich positiv für den Bau der Brücke. Sie werde heute jedoch aufgrund der Folgekosten dagegen stimmen.

Die Ratsmitglieder Herr Kopf, Herr Freiermuth und Herr Heuberger sahen ebenfalls die Notwendigkeit der Brücke und signalisierten ihre Zustimmung.

Die Mitglieder des Bauausschusses beschlossen mehrheitlich, bei zwei Gegenstimmen, nachgenannten Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros BORAPA Ingenieurgesellschaft mbH und AV 1 Architekten zum Neubau der Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Gleisanlagen zwischen



„Gewerbepark Am Messegelände“ und „Wohnpark Am Ebenberg“ wird zugestimmt.

2. Die EWL-Projektteilung Landesgartenschau wird beauftragt die Maßnahme umzusetzen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Bebauungsplan C 32 „Radfahrer- und Fußgängerbrücke“ zwischen Gewerbepark „Am Messengelände“ und „Wohnpark Am Ebenberg“; **Entwurfs- und Offenlagebeschluss**

Der Vorsitzende erläuterte kurz die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 21.08.2012, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Die Mitglieder des Bauausschusses beschlossen mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, nachgenannten Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplanes C 32 „Radfahrer- und Fußgängerbrücke“ vom März 2012 entsprechend den in der als Anlage 2 beigefügten Synopse vom August 2012 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gemäß der Planzeichnung in Anlage 1 gegenüber dem Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses auf Grund des geänderten Brückenentwurfs vergrößert.
3. Der Bebauungsplan C 32 „Radfahrer- und Fußgängerbrücke“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und Hinweise wird in der Fassung vom August 2012 als Entwurf beschlossen und die Begründung gebilligt.
4. Die Projektteilung Landesgartenschau wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes C 32 „Radfahrer- und Fußgängerbrücke“ in der Fassung vom August 2012 mit seinen textlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie seiner Begründung und den zugrunde liegenden Fachgutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Satzung über die Gestaltung von Werbeanlagen, Hinweisschildern und Warenautomaten zum Schutz der Landauer Altstadt sowie der gründerzeitlichen Gebäude und baulichen Anlagen der Landauer Innenstadt, Bahnhofsumfeld und Cornichonstraße

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 21.08.2012, welche der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Herr Seitz von der unteren Denkmalschutzbehörde zeigte anhand einer Beamerpräsentation die Ziele, welche man durch die Werbesatzung anstrebe und die einzelnen Schutzbereiche Altstadt und Innenstadt, sowie die Erweiterungen wie etwa das ehemalige Schlachthof- und Bauhofgelände „Queichpromenade“ oder den Bereich Cornichonstraße. Er erläuterte den Anlass der Überarbeitung sowie die Möglichkeiten der Umsetzung und zeigte anhand von Fotos positive als auch negative Beispiele für Werbeanlagen. Des Weiteren informierte er über Anbringung, Gestaltung und Größe von Werbeanlagen. Ziel sei die qualitative Verbesserung der Werbung und damit des Stadtbilds und die Gleichstellung aller Gewerbetreibenden im Bereich Werbung.

Ratsmitglied Herr Heuberger wollte wissen, ob der Schriftzug über dem Eingang der Sparkasse auf dem Rathausplatz so zulässig sei.

Herr Seitz bestätigte dies und informierte, wie es nach der alten Werbesatzung hätte sein müssen.

Ratsmitglied Herr Ludwig merkte an, dass die Banner der Fitnessstudios am neuen Messegelände das Stadtbild stören.

Herr Kamplade stimmte dem zu. Dies sei immer wieder ein Problem. Man brauche jedoch die Werbesatzung in dem Fall nicht ausweiten, da der Bebauungsplan D9 bereits entsprechende Festsetzungen vornimmt.

Herr Ludwig erkundigte sich weiter, wie es mit der Laserwerbung von Diskotheken gehandhabt wird.

Herr Seitz informierte, dass farbwechselnde Beleuchtungen oder Beleuchtungen, die nicht einzig dem Zweck der Beleuchtung der Werbeanlage dienen, unzulässig sind. Eine Anstrahlung der Werbeanlagen kann nur durch eine verdeckt oder unauffällig angebrachte Lichtquelle erfolgen.

Herr Heuberger fragte, ob im Schaufenster Monitore erlaubt sei, welche zum Beispiel Modeschauen zeigen.

Herr Seitz antwortete, dass dies abhängig von der Wirkung auf den öffentlichen Raum sei. Akustische Werbung sei ebenso unzulässig wie eine lichtstrahlende, durch Farbwechsel flackernde Wirkung durch die Monitore. Wenn der Monitor sich hinter der Scheibe befindet und sich die Strahlwirkung vermeiden lässt, sei dies in der Regel möglich.

Ratsmitglied Herr Lerch hätte im Satzungstext gerne die Änderungen gegenüber der alten Satzung nachvollzogen.

Herr Kamplade stellte jedoch klar, dass man vom Satzungstext im Änderungsmodus abgesehen habe, da die Übersicht nicht mehr gewährleistet war. Die Kernänderungen sind die, die heute in der Präsentation visualisiert dargestellt wurden. Alles andere seien redaktionelle bzw. klarstellende Dinge.

Ratsmitglied Frau Brunner erkundigte sich, was mit den Hinweisschildern geschehe, die auf den Gehwegen oder in der Fußgängerzone oft im Weg stehen.



Herr Kamplade informierte, dass dieses Problem eine weitere Aufgabe des Stadtbauamtes sein wird und im Zuge einer Überarbeitung der Sondernutzungssatzung geregelt werden muss.

Ratsmitglied Herr Lerch wollte wissen, wer genau über Einzelfallregelungen entscheide.

Herr Kamplade teilte mit, dass diese Entscheidungen immer durch ein Team Mitarbeiter des Stadtbauamtes erfolgen, darunter die Bauordnung, Herr Seitz und er selbst. Ist man der Meinung, dass grundsätzliche Punkte entschieden werden müssen, geht man zumindest in den Stadtvorstand, ggf. auch in den Bauausschuss.

Ratsmitglied Herr Ludwig wollte wissen, ob die Stadt nun auf die Geschäfte zugehe und sie darüber informiert und evtl. auch auffordert die Werbeanlagen entsprechend zu ändern.

Herr Kamplade erklärte, dass in der Regel Bestandsschutz bestehe. Nur wenn eine neue Werbeanlage aufgrund eines Geschäftswechsels zum Beispiel beantragt werde, würde die neue Werbesatzung greifen.

Zum Schluss des Tagesordnungspunktes fügte Herr Kamplade noch hinzu, dass die Fraktionen gerne mit Anregungen und Wünschen an das Stadtbauamt herantreten dürfen und diese dann ggf. noch in die Werbesatzung mit eingearbeitet werden.

Die Mitglieder des Bauausschusses beschlossen einstimmig nachgenannten Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage beigefügte Satzung über die Gestaltung von Werbeanlagen, Hinweisschildern und Warenautomaten in den Bereichen Altstadt und gründerzeitliche Innenstadt, Bahnhofsumfeld und Cornichonstraße in der Stadt Landau in der Pfalz wird als Entwurf beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsentwurf mit möglichen betroffenen Institutionen zu diskutieren und zu diesem Zwecke für die Dauer eines Monats offen zu legen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Verschiedenes

Anschlussstelle Landau-Zentrum / West

(hierüber wurde zu Beginn der Sitzung, während Herr Ertel vom LBM noch anwesend war informiert)

Der Vorsitzende stellte zunächst einmal klar, dass diese Anschlussstelle mit der Landesgartenschau nichts zu tun habe, sondern unabhängig von ihr notwendig war. Die Stadt hatte nur durch die Landesgartenschau die Möglichkeit früher zum Zuge zu kommen. Der Kreisverkehr könne auch bis 2014 fertig gestellt werden, jedoch ist der technische Aufwand zu groß, um das Trogbauwerk (die neue Zufahrt ins Horstgebiet) bis 04/2014 fertigzustellen. Er versicherte jedoch, dass es kein Verkehrs-Chaos zur Landesgartenschau geben wird. Im Rahmen der Bauablaufplanung wird geprüft, ob zur Abwicklung des Verkehrs eine provisorische Tangente zwischen L509 Landau und der A65 oder eine Verkehrsführung über die Queichheimer Hauptstraße notwendig sein wird.

Herr Bernhard erläuterte ergänzend nochmals die Planung des kompletten Verfahrens.

Bürgerforum Südstadt

Der Vorsitzende informierte, dass das Bürgerforum zum Thema Südstadt am 19.09.2012, um 18:00 Uhr, im Pfarrheim Sankt Maria an der Marienkirche, stattfindet.

Müllproblem in der Innenstadt

Ratsmitglied Herr Heuberger griff das Thema Müll, vom Beginn der Sitzung nochmals auf. Die neue Gebührensatzung mit den Müllgefäßen habe bereits dazu geführt, dass viel weniger Müll in den öffentlichen Parkanlagen entsorgt werde. Er machte deutlich, dass nun auch die Größe der Müllgefäße unbedingt geändert werden sollte, da die Leute ja ihren Müll wegwerfen wollen, dies aber bei überfüllten Gefäßen nicht möglich sei.

Herr Bernhard informierte, dass es bereits einen Arbeitskreis „Stadtbildpflege“ gebe, wo genau solche Brennpunkte behandelt werden. Weiter teilte er mit, dass nach jeder städtischen Baumaßnahme neue, größere Müllbehälter aufgestellt werden. Am Obertorplatz und in der Ostbahnstraße stehen bereits größere Gefäße. Alle auf einmal könne man aufgrund der finanziellen Situation nicht austauschen.

Der Vorsitzende versicherte nochmals, dass er das Thema mit den EWL besprechen und in die nächsten Haushaltsberatungen mit einbringen werde.

Die Mitglieder des Bauausschusses nahmen diese Informationen zur Kenntnis.



Die Niederschrift über die 31. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 04.09.2012 umfasst 18 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 118.

Vorsitzender

Hans-Dieter Schlimmer
Vorsitzender

Marlen Müller
Schriftführerin